

Leitfaden für kulturelle Ehrungen in der Gemeinde Muotathal

Sinn und Zweck

Einheimische Kunstschaffende und Interpreten tragen wesentlich zum guten Image unserer Gemeinde bei. Die Gemeinde Muotathal anerkennt diese Tatsache und will mit kulturellen Ehrungen ihre Wertschätzung gegenüber diesen zeigen.

Dabei ist festzuhalten, dass auch musische Vereine sich im Wettkampf messen, und deshalb auch für solche Verdienste geehrt werden können.

Kinder und Jugendliche sollen durch die Vergabe der Anerkennung zur Nachfolge animiert werden.

1. **Die Kulturkommission Muotathal übernimmt das Patronat für die Durchführung der kulturellen Ehrung.**
 - 1.1 Auszeichnungsberechtigt sind:
 - Einwohner / Bürger der Gemeinde Muotathal und / oder
 - Mitglieder eines kulturellen Vereins oder einer kulturellen Gruppe der Gemeinde Muotathal
2. **Die Auszeichnung wird grundsätzlich verliehen:**
 - 2.1 an Kunstschaffende, Interpreten, kulturelle Vereine oder Gruppen
 - 2.2 für herausragende Leistungen
 - 2.3 für regionale, nationale und internationale Erfolge
 - 2.4 für aussergewöhnliche Verdienste im kulturellen Sektor
3. **Auszeichnungen**
 - 3.1 Als Auszeichnung erhalten geehrte Personen eine Urkunde, plus einen Barbetrag von SFr. 200.--.
 - 3.2 Vereine oder Gruppen erhalten als Auszeichnung eine Urkunde, plus einen Barbetrag von SFr. 500.--.
4. **Der Kulturkommission obliegen folgende Aufgaben:**
 - 4.1 nimmt Vorschläge für die Ehrung entgegen
 - 4.2 kann selber Vorschläge erarbeiten
 - 4.3 stellt dem Gemeinderat Antrag über die Personen, Vereine oder Gruppen
 - 4.4 koordiniert oder organisiert den Anlass mit der Person, Verein oder Gruppe
 - 4.5 lädt die Presse ein
 - 4.6 informiert vorgängig die Bevölkerung über die Ehrung
 - 4.7 der Präsident oder sein Stellvertreter nimmt die Ehrung und Preisübergabe vor
5. **Aufgaben des Gemeinderates:**
 - 5.1 genehmigt den Vorschlag der Kulturkommission
 - 5.2 stellt die finanziellen Mittel gem. Ziffer 3 zur Verfügung

Allgemeine Schlussbestimmungen

Pro Jahr findet nur eine Ehrung statt. Fehlen geeignete Auszeichnungsberechtigte, wird darauf verzichtet.

Änderungen dieses Reglements liegen im Kompetenzbereich der Kulturkommission und werden vom Gemeinderat genehmigt.